Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1887 auf dem Waffenplatz Frauenfeld werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage" bis **8. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, die Preise per Doppelzentner berechnet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Frauenfeld und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 9. Dezember 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1887 auf dem Waffenplatz Bern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage" bis **8. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, die Preise per Doppelzentner berechnet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Bern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 9. Dezember 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1887 auf den Waffenplätzen Bern, Luzern, Aarau, Brugg, Liestal, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch" bis **8. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Brod per Ration zu 750 Gramm und diejenigen für Fleisch per Ration zu 320 Gramm berechnet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerläßlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Bern, Luzern, Aarau, Liestal, Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen und Chur, sowie bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 9. Dezember 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Die durch Todesfall erledigte Professur der Allgemeinen Geschichte am schweiz. Polytechnikum, eventuell in Verbindung mit Schweizergeschichte, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen, allfälligen wissenschaftlichen Arbeiten und eines curriculum vitæ bis **15. Januar 1887** an den Unterzeichneten einsenden, der auf Verlangen über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 15. Dezember 1886.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
Dr. C. Kappeler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Trub (Bern). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Bern.

2) Posthalter und Briefträger in Büsserach (Solothurn). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Basel.

3) Postkommis in Luzern.
4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Richenthal (Luzern).

Anmeldung bis zum 31. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

5) Briefträger in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

6) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 5. Januar 1887 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

---

1) Postkommis in Bern.
2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Etzelkofen (Bern).

Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Bern.

3) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Basel. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Basel.

4) Briefträger in Arth (Schwyz).
5) Briefträger, Büreaudiener, Packer und Fuhrwerkbesorger in Göschenen (Uri).

Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

6) Posthalter u. Briefträger in Mazingen (Thurgau).
7) Postpacker in Zürich.

Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

8) Briefträger in Gonten (Appenzell I. Rh.). Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

9) Büreaudiener beim Hauptpostbüreau Chur. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Chur.

10) Briefträger in Bellinzona. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1886 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.

11) Telegraphist in Düdingen (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Dezember 1886 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

12) Telegraphist in Lausanne. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 22. Dezember 1886 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

9) Telegraphist in Sitten (Wallis). Jahresbesoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. November 1886 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1887 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschlusses- und Gesetzesentwürfen; die bundesräthlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalräthlichen und ständeräthlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellungen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

künftigen Erläuterungen und Entscheide sowohl nach den einzelnen Tarifnummern, als im alphabetischen Register bequem nachgetragen werden können, ganz besonders aufmerksam gemacht.

Jedem Exemplar werden Separatabzüge der seit Ende Juni 1886 erlassenen Tarifentscheide beigegeben.

Bern, den 26. November 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

In Wiederholung früherer Publikationen und um sowohl dem Publikum als den Zollbehörden Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird hiemit bekannt gemacht, daß gegen vorherige Einsendung der bezüglichen hienach verzeichneten Kostenbeträge folgende Imprimate bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion, portofrei bezogen werden können:

1)	Zolltarif mit alphabetischem Register, nebst Anmerkungen	Fr. 2. 10*
	Die Anmerkungen separat, mit alphabetischem Register	„ 1. 10*
2)	Zolltarif (ohne alphabetisches Verzeichniß) und statistisches Waarenverzeichniß mit der Verordnung des Bundesrathes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs als Anhang	„ —. 55
3)	Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Okt. 1881	„ —. 55
4)	Verordnung des Bundesrathes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs	„ — 05
		Per 100 Stück.
5)	Deklarationsformulare, sofern es Quantitäten von hundert Stück und mehr betrifft, zum Preise von 50 Rappen, plus 10 Rappen für Frankatur, per hundert Stück . . .	Fr. —. 60

Quantitäten unter 100 Stück sind bei den Zollstätten zu erheben.

Bern, den 7. August 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

---

* Die Differenz gegenüber dem bisherigen Preise ist dadurch begründet, daß die seit der Herausgabe des Zolltarifs bis Ende Juni 1886 erschienenen Anmerkungen in einen mit einem alphabetischen Verzeichniß versehenen Band vereinigt worden sind.

Bestellungen auf das Bundesblatt können **jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr**, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern **verpflichtet**, die Jahres-Abonnemente anzunehmen, **wann es sein mag.** Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten **immer** und **beförderlich** nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schlusse eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können **stets** von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen á **20 Rappen;** hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux,** in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern,** und nur ausnahmsweise beim **Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei** gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort, spätestens aber innert drei Monaten,** vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.**

Bern, im Dezember 1886.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die auf Ende Juni 1886 bereinigte Ausgabe der **Erläuterungen und Entscheide über die Anwendung des Zolltarifs,** nebst alphabetischem Register, ist nunmehr auch in französischer Sprache erschienen und kann zum Preise von Fr. 1 per Exemplar bei der Oberzolldirektion, sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden.

☞ **Die Zusendung durch die Post geschieht für die Schweiz portofrei gegen vorherige Einsendung von Fr. 1. 10 per Exemplar.**

Der Handels- und Gewerbestand wird auf diese Ausgabe, welche das Nachschlagen wesentlich erleichtert und überdies so angelegt ist, daß die

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1886
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	52
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	18.12.1886
Seite Page Pagina	1283-1288
Ref. No	10 013 343

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.